



Vorlage

Datum: 03.11.2011
 Vorlage FB I/1599/2011

TOP	Betreff 3. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 3. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 23.12.2008.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	24.11.2011	öffentlich
Rat	29.11.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2012 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband: Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,54 €/ cbm für 2012

Niederschlagswassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Kleininleiterabgabe: Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleininleiterabgabe

Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Die hohen Überschüsse in den Gebührenabschlüssen der letzten drei Jahre haben eine Analyse der Ansätze erforderlich gemacht. Auf den einzelnen Sachkonten des Wirtschaftsplanes wurden die Entwicklung herausgearbeitet und bedarfsgerechte Ansätze für die Folgejahre gebildet. Im Ergebnis sinken die Aufwendungen in der **Gebührenkalkulation 2012** gegenüber 2011 von 3.915.740 € auf 3.815.110 € (-100.630 €).

In den Jahren 2005 - 2009 sind die Frischwasserverbräuche durchschnittlich pro Jahr um ca. 1,05 % gesunken. Im Jahr 2010 sank der Frischwasserverbrauch überdurchschnittlich um ca. 5,9 %, so dass dieser Wert bei der Bildung des Mittelwertes keine Berücksichtigung findet. Für 2012 wurde somit ein Rückgang von 1,05 % angenommen.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

Bestandsart	01.01.2011	Veränd. '11	Bestand 31.12.2011	Veränd. '12	Bestand 31.12.2012
Bestand Kanalbenutzer / Inhaber geschlossener Gruben u. Kleininleiter	397.005 €	-131.000 €	266.005 €	-158.900 €	107.105 €
Bestand Kleinkläranlagen u. vollbiologische Anlagen	6.943 €	5 €	6.948 €	-3.290 €	3.658 €
Bestand Niederschlagswasser	294.164 €	-54.500 €	239.664 €	-122.200 €	117.464 €

Durch die vorgegebene 3-Jahresregelung nach § 6 Abs. 2 KAG ist der Bestand durch die Gebührenkalkulation für 2012 und 2013 in Anspruch zu nehmen.

Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalaufwendungen	Einplanung von Personalkosten unter Berücksichtigung einer jährlichen tariflichen Steigerung von ca. 1% sowie der tariflichen Erhöhung der Leistungszulage (bis 2013 auf 2%).
522100	Aufwendungen für Strom	Der Ansatz wird entsprechend den höheren Verbrauchsmengen angepasst. In Folgejahren werden Preissteigerungen erwartet.
523100	Aufwendungen für Unterhaltungen	Senkung des Ansatzes um 30.000 € entsprechend der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre.
523300	Aufwendungen für Unterhaltung Maschinen/ technische Anlagen	Senkung des Ansatzes um 7.500 € entsprechend der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre.
525200	Erstattung an Land	Die Festsetzungen der Niederschlagswasser- und Kleineinleiterabgabe fallen in den letzten Jahren deutlich niedriger aus. Deshalb kann der Ansatz um 27.000 € gesenkt werden.
525300	Erstattung an Kommunen	Es handelt sich um Verwaltungsleistungen des allg. Haushaltes, welche im Wege der Leistungsverrechnung abgegolten werden. Hier wurden Zeitanteile überprüft was zu einer veränderten Kostenverteilung führte, so dass die Ansätze geringfügig gesenkt werden können.
525400	Erst. an Zweckverbände	Einplanung gem. Mitteilung des Wupperverbandes
525700	Leistungen städtischer Betriebe	Senkung des Ansatzes um 20.000 € entsprechend der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre.
529200	Verbandsumlagen für Dienstleistungen	Berechnung der Umlagen auf der Basis der Wertzahlen für das Jahr 2012 und der festgelegten Ziele des Wupperverbandes zur Umlagenentwicklung (Senkung Ansatz um 48.000 €)
529920	Kosten für Gutachten etc.	Durch das Abwasserbeseitigungskonzept werden Mehraufwendungen i.H.v. 20.000 € für Genehmigungen und Untersuchungen erforderlich.
529924	Reinigung Kanalnetz	Senkung des Ansatzes um 5.000 € entsprechend der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre.
529929	Fernaugeuntersuchungen	Senkung des Ansatzes um 5.000 € entsprechend der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre.
529931	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	Das Abwasserbeseitigungskonzept wurde fertig gestellt. Für die Fortschreibung entstehen keine weiteren Aufwendungen (-10.000 €)
572100-576100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Erhöhung der jährlichen Abschreibungen im Wesentlichen aufgrund der bereits abgeschlossenen bzw. in Folgejahren geplanten technischen Erneuerungen an Regenbauwerken bzw. Pumpstationen (+33.000 €).

Aufgrund der eingangs genannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) und dem Abbau von Überschüssen aus den Vorjahren ergeben sich für 2012 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung -Anlage A 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2011 festgesetzt EURO/m ³	für 2012 ermittelt EURO/m ³	Verwaltungs- vorschlag EURO/m ³	mehr weniger (-) EURO/m ³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)	3,74	3,9384	3,69	-0,05	-1,34
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband *)	3,74	3,9384	3,69	-0,05	-1,34
- Niederschlagswassergebühr [€ m ²]	0,91	0,9049	0,81	-0,10	-10,99
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,24	2,7946	2,24	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	11,94	13,2374	12,00	0,06	0,50
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um 1,54 EURO/m³ (2011: 1,56 EURO/m ³)					
- Kleineinleiterabgabe	0,74	0,5401	0,54	-0,20	-27,03
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	1,88	1,8727	1,87	-0,01	-0,53
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	11,94	13,2240	12,00	0,06	0,50
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,89	1,9526	1,90	0,01	0,53
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	11,94	13,2375	12,00	0,06	0,50

Der § 4 Absatz 8 der Satzung wird zum besseren Verständnis um einen Satz ergänzt. Der neue Wortlaut des Absatzes ist:

(8) Die Benutzungsgebühr nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung für die Kanalbenutzer je cbm Schmutzwasser beträgt 3,69 Euro. Diese setzt sich aus 2,15 Euro Schmutzwassergebühr ohne Verbandslasten und 1,54 Euro Schmutzwassergebühr nur Verbandslasten zusammen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kennntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

Anlage A 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2012

Anlage A 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2012

Anlage A 3: 3. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung